



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES ZULASSUNGSBESCHEIDS

für ausländische Studienbewerber*innen mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung einer Deutschen Schule im Ausland (sog. Bildungsinländer*innen)

Ausländische Studienbewerber*innen, die an einer Deutschen Schule im Ausland eine deutsche allgemeine oder fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung („Abitur“) erwerben, sind deutschen Staatsangehörigen zulassungs- und immatrikulationsrechtlich gleichgestellt. Sie stellen daher den **Antrag auf Immatrikulation** an der Universität Heidelberg für **grundständige Studiengänge ohne Zulassungsbeschränkung und ohne Aufnahmeprüfung** direkt im online-Immatrikulationsportal ohne vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren:

<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/bewerben-einschreiben/studieneinstieg-1-fachsemester/studienanmeldung-fuer-faecher-ohne-zulassungsbeschraenkung-und-ohne-aufnahmepruefung/studienanmeldung-fuer-faecher-ohne-zulassungsbeschraenkung-und-ohne-aufnahmepruefung-0>

Im Anschluss an die online-Immatrikulation ist der ausgefüllte und unterschriebene Ausdruck dieses Antrags auf Immatrikulation per Post mit allen erforderlichen Dokumenten direkt an die Zulassungsstelle der Universität Heidelberg, Abt. 7.1, Seminarstr. 2, D-69117 Heidelberg, zu senden.

Sofern für die Beantragung eines Studienvisums oder eines Stipendiums im Heimatland ein schriftlicher Zulassungsbescheid über die Erteilung eines Studienplatzes an der Universität Heidelberg ausgestellt werden soll, ist mit dem Antrag auf Immatrikulation gleichzeitig der Antrag auf Ausstellung eines Zulassungsbescheids einzureichen.

Für die Ausstellung eines schriftlichen Zulassungsbescheids wird um die Angabe folgender Daten gebeten:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Matrikelnummer (siehe Antrag auf Immatrikulation): _____

Studienfach: _____ Abschlussziel: _____

Ort / Datum

Unterschrift

Nach Eingang der schriftlichen Antragsunterlagen wird der Zulassungsbescheid per Post an die im Antrag auf Immatrikulation angegebene Adresse gesendet. Bitte stellen Sie daher sicher, dass die im Antrag auf Immatrikulation angegebene Adresse korrekt ist.

Hinweis zur Übersendung des erforderlichen Studienvisums für die Immatrikulation an der Universität Heidelberg:

Bitte gehen Sie bei der Antragstellung auf Immatrikulation in zwei Schritten vor:

1. Schritt:

Fügen Sie dem **Antrag auf Immatrikulation** eine einfache Kopie Ihres Reisepasses bei. Achten Sie darauf, dass Sie den Antrag auf Immatrikulation mit allen weiteren erforderlichen Dokumenten innerhalb der Immatrikulationsfrist (<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/termine-und-fristen>) bei der Universität Heidelberg postalisch einreichen (Adresse: Sekretariat für ausländische Studierende, Seminarstr. 2, 69117 Heidelberg, Deutschland).

2. Schritt:

Reichen Sie nach der Ausstellung und dem Erhalt Ihres Studienvisums eine amtlich beglaubigte Kopie Ihres Reisepasses mit Ihrem Studienvisum per Post bis spätestens Vorlesungsbeginn (<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/termine-und-fristen/weitere-semesterzeiten>) ein.